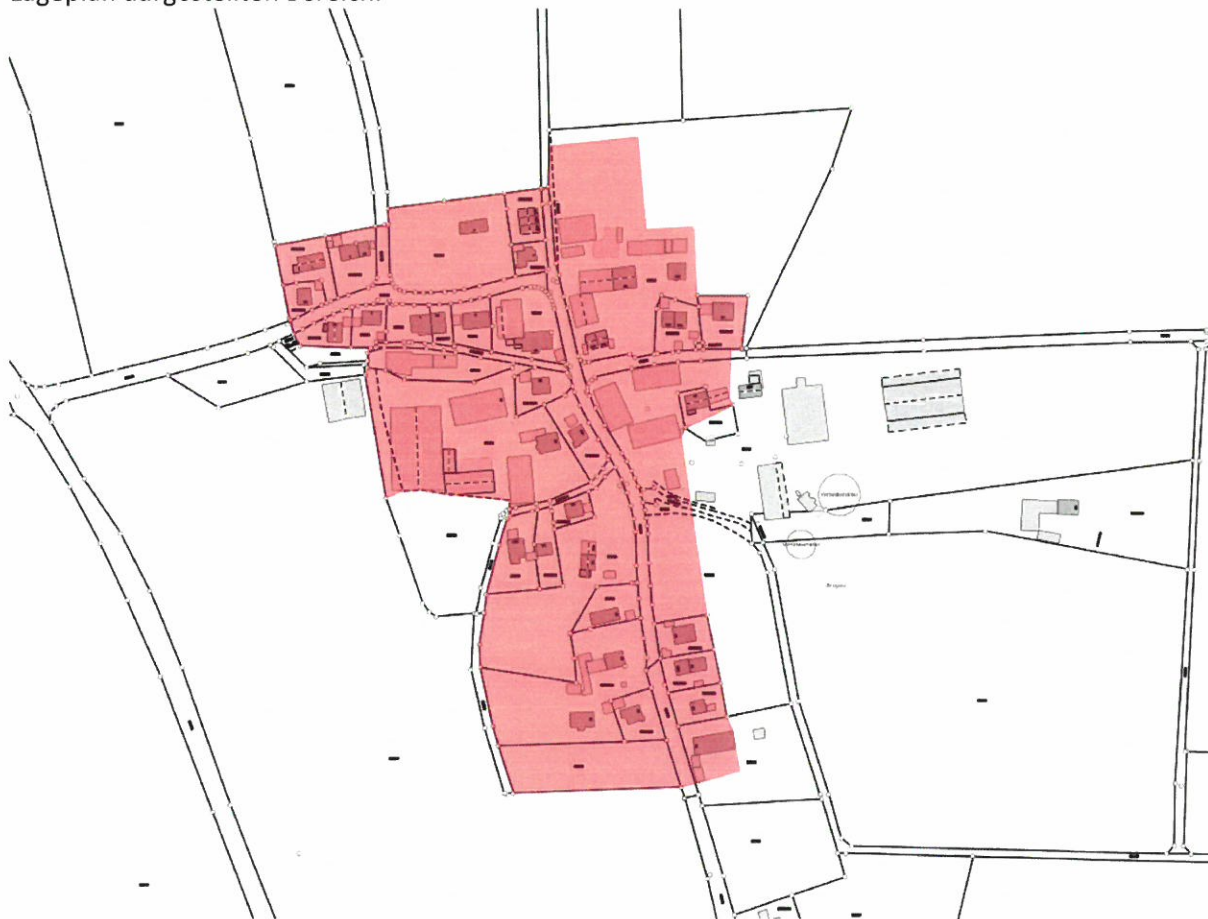


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörth

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörth beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 2250/3, 2250/2, 2250/1, 2106/1, 2106, 2103, 2103/1, 2101, 2099, 2248, 2247/4, 2247/3, 2095, 2094, 2094/3, 2094/4, 2094/2, 2091 TF, 2091/1 TF, 2098 TF, 2113/3 TF, 2098 TF, 2116 TF, 2116/3, 2116/2, 2116/1, 2157 TF, 2119, 2119/3, 2119/2, 2115, 2114, 2118/2, 2120/1, 2120, 2108/3, 2108/2, 2108, 2109 TF, 2107 mit den öffentlichen Verkehrsflächen Flur-Nr. 2250, 2249, 2113, 2113/1, 2093, 2113/2, 2117 TF der Gemarkung Wörth, ist Bestandteil des Beschlusses und ergibt sich aus den im Lageplan dargestellten Bereich.



Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörth kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls

in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck ist es, durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren diesen an die 4. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5.1 „Breitötting“ anzupassen. Die Satzungsänderung soll eine maßvolle Nachverdichtung sowie die Erweiterung des Siedlungsbereichs nach Süden um zwei Bauparzellen ermöglichen und dabei die Belange der bestehenden tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe mit den auch in Breitötting vorhandenen stärkeren Verdichtungsdruck in Einklang zu bringen. Die Satzungsänderung wird für den gesamten Ortsteil durchgeführt, um die bisherigen Festsetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Hörlkofen, 06.10.2022



Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am:

abgenommen am: